

**Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 25.09.2003**

Vorlage Nr. 03-V-80-2345

**Entwicklung und Vermarktung von städtischen Grundstücken im Planungsbereich  
"Südliche Kohlheckstraße"**

---

**Beschluss Nr. 0323**

1. Dem Verkauf von ca. 6.627 m<sup>2</sup> Bauland aus den Grundstücken Gemarkung Dotzheim, Flur 69, Flurstücke 7287/32, 7287/262 und 7287/265 zum Preis von 450,- €/m<sup>2</sup>, somit ca. € 2.982.150,- an Bauherrengemeinschaften der Bauvision e.V. wird zu den in der Begründung dieser Vorlage genannten Bedingungen zugestimmt.
2. Sollte der Verkauf der Flächen an den in *Ziffer 1* beschriebenen Personenkreis nicht zustande kommen oder sollten sich keine Bauherrengemeinschaften für einzelne Baufelder bilden, so wird *Dezernat II/80.23* ermächtigt, die Flächen unter geeigneten Bauträgern auszuschreiben und an den Meistbietenden zu veräußern.
3. Der Magistrat, *Dezernat II/80.23*, wird beauftragt, den Anliegern der Kohlheckstraße 14 – 22 insges. ca. 2409 m<sup>2</sup> Arrondierungsflächen (Flurstück 7287/263) zum Preis von € 150,-/m<sup>2</sup> zum Kauf anzubieten.  
Dem Verkauf der Flächen zu diesem Preis wird zugestimmt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Flächen erst dann als Bauland veräußerbar sind, wenn folgende Maßnahmen durchgeführt wurden:
  - die aufstehenden Gebäude auf den Baufeldern sind niedergelegt und die Grundstücke freigelegt
  - die Kindertagesstätte hat eine neue Energieversorgung erhalten
  - die Erschließung des inneren Bereichs ist erneuert.
  - Die Baufelder haben eine äußere Erschließung erhalten
  - Wasserleitung zwischen Langendellschlag und Wasserbehälter ist verlagertDie Kosten sind von der Stadt zu tragen und durch die Veräußerungserlöse zu decken. Die Kosten betragen nach einer ersten, überschlägigen Ermittlung ca. 1.187.122,50€ (genaue Aufstellung siehe Anlage 3 zur Vorlage abzügl. 276.727,53 € für den Kegelbahnbau).
5. Der Magistrat, *Dezernat II/64* und *II/8023*, wird beauftragt, die in *Ziffer 4* dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen auf Kosten der Stadt durchzuführen.

6. Zur Umsetzung der in Ziffer 4 beschriebenen Maßnahmen werden unter 2.8800.932000 1.464 T€ apl. bereitgestellt. Deckung erfolgt über Grundstücksverkaufserlöse.  
Die städt. Grundstücksgeschäfte werden unter den Haushaltsstellen 2.8800.340000.8.003 abgewickelt.
7. Die Vermarktung der einzelnen Baufelder soll so früh wie möglich erfolgen, d.h. soweit möglich nicht erst nach Fertigstellung des gesamten Bauprojektes.
8. Soweit ermittelbar sind zukünftig die Grundstückserwerbskosten anzugeben.
9. Die vorhandene Kegelbahn und die "Köhlerklausen" bleiben erhalten.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2003 BP 0804)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 16.09.2003 BP 0141)

(Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.09.2003 BP 0243)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 09.2003  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .09.2003  
im Auftrag

1. Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps